



Demokratiebildung als verpflichtendes Element der Lehrkräftebildung

Hinweise für die Novellierung des Lehrkräftebildungsgesetzes in MV

Lehrkräftebildung gehört angesichts des vielfältigen und sich stets hinsichtlich der Anforderungen und Bedingungen wandelnden Berufsalltages in den Schulen zu den herausfordernden Aufgaben der Bildungspolitik. Mit dem neuen Lehrerbildungsgesetz verbinden alle in der Lehrkräftebildung Tätigen die Hoffnung auf eine Struktur, die den angehenden Lehrkräften eine umfassende theoretisch fundierte sowie auf die Praxis orientierte Bildung ermöglicht.

Zentraler Kern der Professionalität von Lehrkräften ist die Erfüllung des gesellschaftlichen Auftrages der Institution Schule. Ein gesellschaftlich zentraler Kern ist dabei die Vermittlung demokratischer Werte und Überzeugungenⁱ. Die Vermittlung von Wissen über Demokratie in den entsprechenden Fächern kann dies nur anbahnen. Wichtiger ist es, dass die Schule insgesamt durch alle Beteiligten kohärent demokratisch gestaltet und gelebt wird und durch das teilnehmende „Erleben“ demokratische Werte verinnerlicht und in ihrer Anwendung als wirksam erlebt werden können. Schule ist ein Ort der Demokratie und ein geschützter Lernraum für Demokratie. Deshalb gehören Kompetenzen zur Demokratiebildung an zentraler Stelle in den Kanon für alle angehenden Lehrkräfte. Dazu verpflichten bereits jetzt sowohl das Schulgesetz in Mecklenburg-Vorpommernⁱⁱ als auch die gemeinsamen Standards der KMK zu den Bildungswissenschaftenⁱⁱⁱ sowie zur historisch-politischen Bildung und Erziehung in der Schule^{iv}. Bisher ist Demokratiebildung aber auf Landesebene in Mecklenburg-Vorpommern lediglich als notwendiges Angebot der Lehrkräftebildung im Lehrerbildungsgesetz M-V festgeschrieben.^v

Angesichts der geschilderten Notwendigkeit und bundesweit vereinbarten Standards spricht sich der Arbeitskreis „Netzwerk Bildung und Demokratie“ dafür aus, im Lehrkräftebildungsgesetz M-V Demokratiebildung für alle Lehramtsformen und in allen drei Phasen als verpflichtendes und verbindliches Element festzuschreiben und für Rahmenbedingungen für die konkrete Ausgestaltung zu schaffen.

Umfassende Erfahrungen hierzu liegen bundesweit und im Land Mecklenburg-Vorpommern bereits vor. Module der Demokratiebildung werden aktuell als freiwilliges Angebot für die erste, zweite und dritte Phase vorgehalten. Eine verpflichtende Verankerung wäre ein deutliches Signal und ein Bekenntnis für die demokratiebildende Funktion von Schule.

Das Netzwerk Bildung und Demokratie verfügt hier über eine umfassende Expertise und ist gerne bereit, diese in den Prozess der Novellierung des Lehrkräftebildungsgesetzes einzubringen.

Für das Netzwerk Bildung und Demokratie im landesweiten Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung

Dr. Gudrun Heinrich, Sprecherin des Netzwerkes

Weitere UnterzeichnerInnen:

Joachim Bicheler, Universität Rostock
Birthe Buschek, Universität Rostock
Dr. Ivonne Driesner, Universität Rostock
Prof. Dr. Christine Krüger, Hochschule Neubrandenburg
Dr. Christian Klager, Universität Rostock
Prof. Dr. Silke Lehmann, HMT, Rostock
Benjamin Moritz, Universität Rostock
Prof. Dr. Falk Radisch, Universität Rostock

ⁱ Fend, H. (2006). Neue Theorie der Schule. Einführung in das Verstehen von Bildungssystemen. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

ⁱⁱ Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern (2019), § 3 Lernziele „Die Schülerinnen und Schüler sollen in der Schule insbesondere lernen, 1. Selbstständigkeit zu entwickeln und eigenverantwortlich zu handeln, 2. die eigene Wahrnehmungs-, Erkenntnis- und Ausdrucksfähigkeit zu entfalten, 3. selbstständig wie auch gemeinsam mit anderen Leistungen zu erbringen, 4. soziale und politische Mitverantwortung zu übernehmen sowie sich zusammenschließen, um gemeinsame Interessen wahrzunehmen, 5. sich Informationen zu verschaffen und sie kritisch zu nutzen, 6. die eigene Meinung zu vertreten und die Meinung anderer zu respektieren, 7. die grundlegenden Normen des Grundgesetzes zu verstehen und für ihre Wahrung sowie 8. für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung einzutreten, 9. in religiösen und weltanschaulichen Fragen persönliche Entscheidungen zu treffen und Verständnis und Toleranz gegenüber den Entscheidungen anderer zu entwickeln, 10. eigene Rechte zu wahren und die Rechte anderer auch gegen sich selbst gelten zu lassen sowie Pflichten zu akzeptieren und ihnen nachzukommen, 11. Konflikte zu erkennen, zu ertragen und sie vernünftig zu lösen, 12. Ursachen und Gefahren totalitärer und autoritärer Herrschaft zu erkennen, ihnen zu widerstehen und entgegenzuwirken, 13. Verständnis für die Eigenart und das Existenzrecht anderer Völker, für die Gleichheit und das Lebensrecht aller Menschen zu entwickeln, 14. mit der Natur und Umwelt verantwortungsvoll umzugehen, 15. für die Gleichstellung von Frauen und Männern einzutreten, 16. Verständnis für wirtschaftliche und ökologische Zusammenhänge zu entwickeln.“

ⁱⁱⁱ Kompetenz 5: „Lehrkräfte vermitteln Werte und Normen, eine Haltung der Wertschätzung und Anerkennung von Diversität und unterstützen selbstbestimmtes und reflektiertes Urteilen und Handeln von Schülerinnen und Schülern.“ (KMK, 16.12.2004 i.d.F. vom 16.05.2019 „Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften“).

^{iv} „Ziel der Schule ist es daher, das erforderliche Wissen zu vermitteln, Werthaltungen und Teilhabe zu fördern sowie zur Übernahme von Verantwortung und Engagement in Staat und Gesellschaft zu ermutigen und zu befähigen.“ Aus: Beschluss der KMK von 06.03.2009 i.d.F. vom 11.10.2018. „Demokratie als Ziel, Gegenstand und Praxis historisch-politischer Bildung und Erziehung in der Schule.“

^v „§ 5 (6) [...] Darüber hinaus sollen Angebote für Sprecherziehung, Politische Bildung oder Politische Philosophie vorgehalten werden.“ (Gesetz über die Lehrerbildung in Mecklenburg-Vorpommern, Lehrerbildungsgesetz - LehbildG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. November 2014)